



Interne Regelung AAPPMA von Beinheim 2025

Verantwortung des Anglers

Der Angler ist verantwortlich für die Schäden die er verursacht hat.

Jeder Angler kann sein Nachbar kontrollieren, wenn er Mitglied des Angelvereins Beinheim ist. Bei Verstößen, muss es der Angler der Wasserwacht melden.

Jean: 0033 7 70 67 53 95 – Pascal: 0033 7 70 69 75 67

Der Angler ist verantwortlich für die Sauberkeit des Angelplatzes.

Die Angelruten müssen ständig unter Aufsicht des Anglers sein.

Jeder Angler hat die Pflicht alle seine Fänge bei einer Kontrolle zu zeigen. Während des Angelns dürfen die Fische nicht im Auto aufbewahrt werden.

Alle Fische unter dem Mindestmaß, müssen lebend oder tot ins Wasser gesetzt werden.

Verbote

Die Übernachtung am Angelplatz ist verboten.

Erlaubt ist 0,5 Stunde vor und nach Sonnenuntergang

Da die Gravidal noch in Betrieb ist, muss unbedingt die Bootsruksche benutzt werden.

Es ist nicht erlaubt das Boot irgendwo anderes ins Wasser zu lassen

Fischen Sie im Reservat, das durch Bojen abgegrenzt ist.

Um eine Gaff zu verwenden.

Auf die Héronnière zu gehen.

Mindest und Maximalmaße der Fische für alle Gewässer des Angelvereins Beinheim

Hecht: 60cm Maximum: 85cm

Zander: 50cm Maximum: 75cm

Barsch: 15cm Maximum: 40cm

Étang de la douane

Anzahl Ruten: 2

Fangquoten pro Tag: 1 Raubfisch außer Barsch und 1 Karpfen für alle andere Fischarten keine Fangbegrenzung.

Das Angeln auf Raubfisch ist erlaubt:

Hecht : 01/01 au 26/01 et du 26/04 au 31/12/2025

Zander : 01/01 au 26/01 et du 01/06 au 31/12/2025

Es ist verboten mit Kunstköder zu angeln

Étang de la chapelle

Spezifische Regelung.

Gravidal

Anzahl Rutten: 4

Fangquote pro Tag: 2 Raubfische davon 1 Hecht (außer Barsch) für alle anderen Fischarten keine Fangbegrenzung.

Das Angeln auf Raubfisch ist erlaubt:

Hecht : 01/01 au 26/01 et du 26/04 au 31/12/2025

Zander : 01/01 au 26/01 et du 01/06 au 31/12/2025

Es ist nicht erlaubt innerhalb eines Umkreises von 50m um der Wasser Düse zu angeln

Einführung eines Beitrags in Höhe von 15€ für das Boot angeln (Siehe Homepage)

Eine spezifische Regelung für das Bootangeln, wird am Angler übergeben (Siehe Homepage)

Das Angeln innerhalb des Naturschutzgebiets ist verboten. Bojen zur Abgrenzung sind vorhanden. (Südseite vom See)

Etang de la Sauer

Anzahl Rutten: 1

Zeitraum: sonntags (. April bis Oktober, geschlossen Juli und August) von 7Uhr30 bis 11Uhr30.

Karpfen: NO KILL

Fischeinsatz: Einsatz von Forellen, 1-mal im Monat

Das angeln ist nur erlaubt für Angler die ihren Wohnsitz in Frankreich oder in

Besitz einer gültigen Fischerprüfung sind.

Füttern ist erlaubt im Rahmen des Zumutbaren

Informationen

Die Wasserwacht und die Mitglieder des Vorstands dürfen die Benutzer der Bootsruische am Gravidal kontrollieren

Allgemeines

Für weiteren Fragen bzw. Informationen, finden Sie uns unter: www.aappma-beinheim.fr

Diese interne Regelung wurde am 04.01.2025 in der Hauptversammlung Verabschiedet.

Jedes Mietglied des Angelvereins ist verpflichtet diese Interne Regelung einzuhalten.

Bei Verstoß der Regelung wird der Angler vom Verein entlassen.

Liebe Angler, diese Regelung ist ein Muss, wenn wir unseren Fischbestand halten oder

verbessern wollen. Gehen Sie schonend mit der Natur um und entnehmen Sie nur so viele Fische die Sie auch verzehren können.



Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.
Euer Vorstand.